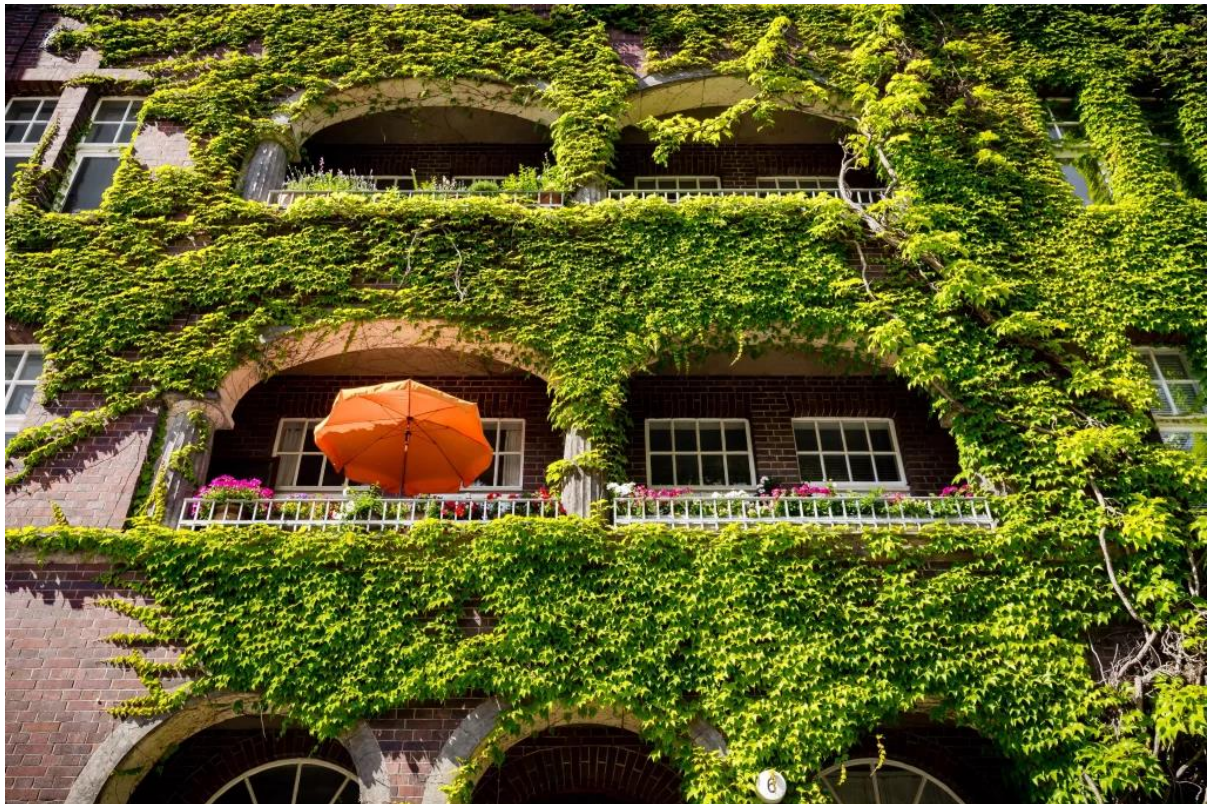


# Leitfaden für Fassadenbegrünung



©Sebastian Grote – stock.adobe.com

# Inhalt

1. Einleitung.....	4
1.1 Stadtklima.....	4
1.2 Stadtökologie.....	5
2. Fassadenbegrünung Vorteile und Arten.....	6
2.1 Vorteile einer Fassadenbegrünung.....	6
2.2 Fehlannahmen zur Fassadenbegrünung.....	6
2.3 Kletterpflanzen und ihre Eigenschaften.....	7
2.4 Rankhilfen.....	8
2.5 Technische Hinweise.....	8
2.6 Rankgerüstarten.....	8
2.6 Bodenbeschaffenheit und Standort.....	9
3. Rechtliche Aspekte.....	10
3.1 Baurecht.....	10
3.2 Miet- und Wohnungseigentumsrecht.....	10
4. Pflanzenarten.....	11

# Abbildungen

Abbildung 1: Mittlere Temperatur für Landau von 1881-2024. Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen .....	4
Abbildung 2: LWG Bayern.....	6

# 1. Einleitung

Die Begrünung von Fassaden bietet eine Vielzahl an Vorteilen für Städte, Gebäude und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. In Zeiten des Klimawandels gewinnt diese Maßnahme zunehmend an Bedeutung, da sie zur Verbesserung des Stadtklimas beiträgt, die Luftqualität erhöht und Gebäude vor extremen Temperaturen schützt. Darüber hinaus verschönern begrünte Fassaden das Stadtbild, fördern die Biodiversität und tragen zur Lärminderung bei.

Dieser Leitfaden richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die eine Fassadenbegrünung in Landau umsetzen möchten. Er bietet praxisnahe Informationen zu den Vorteilen, den geeigneten Pflanzenarten sowie den baulichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Zudem werden konkrete Handlungsschritte erläutert, um die Umsetzung zu erleichtern. Ziel ist es, mehr Grün in die Stadt zu bringen und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung der Lebensqualität zu leisten.

## 1.1 Stadtklima

In Mitteleuropa, insbesondere in Südwestdeutschland, steigen die Durchschnittstemperaturen schneller als im globalen Vergleich. Dies führt zu erheblichen klimatischen Folgen wie intensiver Hitze, verstärkten städtischen Wärmeinsel-Effekten, Trockenheit, Dürre sowie Extremwetter- und Hochwasserereignissen. Besonders Städte sind durch hohe Bebauungsdichte, starke Versiegelung und das Fehlen natürlicher Klimaregulierungsmechanismen wie Verschattung und Verdunstung besonders anfällig für diese Entwicklungen.

In verdichteten Ballungsräumen können sich die negativen Folgen des Klimawandels gegenseitig verstärken. So erhöht etwa die Kombination aus Hitze und Luftverschmutzung die Wahrscheinlichkeit für Unwetter, was wiederum die Anfälligkeit der Städte weiter steigert. Stadtbewohnerinnen und -bewohner sind diesen Risiken besonders ausgesetzt, wobei gesundheitlich vorbelastete oder anderweitig vulnerable Gruppen besonders berücksichtigt werden müssen. Eine vorausschauende Stadtplanung ist daher essenziell, um die Widerstandsfähigkeit urbaner Räume zu stärken und den Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

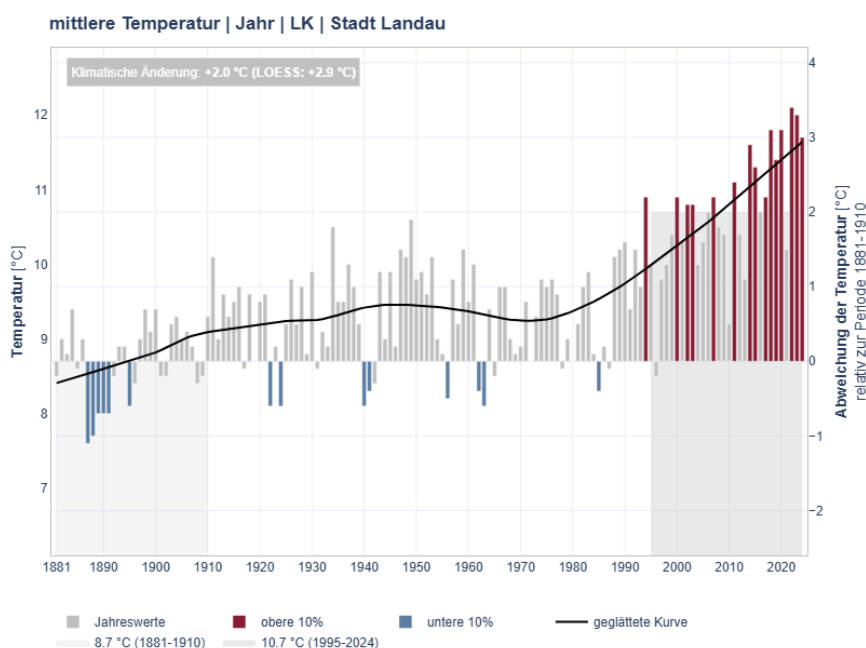


Abbildung 1: Mittlere Temperatur für Landau von 1881-2024. Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen

## 1.2 Stadtökologie

Der Klimawandel führt zu einem Rückgang der Biodiversität – also der Vielfalt von Lebensräumen, Arten und genetischen Ressourcen. Dies verringert die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Ökosystemen und macht sie anfälliger für weitere Störungen.

### Flora und Fauna im Klimawandel

Nicht nur Menschen, sondern auch zahlreiche Tier- und Pflanzenarten spüren bereits die Folgen des Klimawandels – besonders in Städten, wo die Auswirkungen besonders stark sind. Pflanzen konkurrieren hier mit der Infrastruktur um Licht, Wasser und Wurzelraum, während spezialisierten Tierarten oft Nahrungsquellen, Unterschlupfmöglichkeiten und Nistplätze fehlen. Das Verschwinden bestimmter Arten kann ökologische Ungleichgewichte nach sich ziehen, etwa durch veränderte Räuber-Beute-Verhältnisse.

### Städte als Lebensräume

Zunehmend ziehen Wildtiere in urbane Räume, da dort weniger Pestizide eingesetzt werden und intensiv genutzte Kulturlandschaften außerhalb der Städte an Lebensraumqualität verlieren. Damit sind auch Städte wertvolle Ökosysteme, die in Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen einbezogen werden müssen. Eine gemeinsame Verantwortung von Stadtverwaltung, Planenden und Bewohnerschaft ist gefragt, um Lebensräume für Mensch, Flora und Fauna aufzuwerten. Eine wirksame Maßnahme ist der Ausbau grüner Infrastrukturen, beispielsweise durch begrünte Fassaden.



## 2. Fassadenbegrünung Vorteile und Arten

### 2.1 Vorteile einer Fassadenbegrünung



Abbildung 2: LWG Bayern

#### Schutz der Fassade

Ein Blättermantel bewahrt die Fassade vor Schlagregen, hält Putz und Farbe trocken und schützt den Sockel des Hauses durch den Drainage-Effekt der Wurzeln.

#### Reduzierung von Temperaturschwankungen

Begrünte Fassaden mindern Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht, wodurch der Materialverschleiß verringert wird.

#### Energieeinsparung

Immergrüne Pflanzen wie Efeu reduzieren den Wärmeverlust an der Fassade um 10–30 %.

#### Tipps zur Pflanzenwahl

- Nord- & Ostfassade: Immergrüne Pflanzen für ganzjährigen Schutz
- Süd- & Westfassade: Laubabwerfende Pflanzen zur Sommerkühlung und Winterwärme

### 2.2 Fehlannahmen zur Fassadenbegrünung

#### Vermeintliche Schäden am Mauerwerk

Schäden an der Fassade entstehen nur durch falsche Pflanzenwahl. Selbstkletternde Pflanzen haften lediglich an der Wand und wurzeln nicht ins Mauerwerk. Damit sie keine Schäden verursachen, sollten sie nicht auf rissigem Putz, vorgehängten Fassaden oder kunststoffhaltigen Anstrichen wachsen – hier ist eine vorherige Reparatur nötig. Zudem entziehen Kletterpflanzen dem Boden Wasser und schützen so die Fassade vor Feuchtigkeit.

#### Vermeintliche Insektenplage

Fassadenbegrünung lockt zwar Insekten an, doch diese bleiben in ihrem natürlichen Lebensraum draußen. Gleichzeitig sorgen nistende Vögel in der Begrünung dafür, dass sich Spinnen und Insekten nicht unkontrolliert vermehren.

## 2.3 Kletterpflanzen und ihre Eigenschaften



### Selbstklimmer

Diese Pflanzen klettern eigenständig ohne Rankhilfen, indem sie entweder Wurzeltriebe oder Haftscheiben nutzen. Ein bekanntes Beispiel, das mit Haftscheiben an der Fassade haftet, ist der Wilde Wein (*Parthenocissus tricuspidata*, *Veitchii*). Da sie sich von selbst ausbreiten, sind alte Grünfassaden oft mit Selbstklimmern bewachsen. Allerdings können sie unkontrolliert wachsen und Bereiche wie Dachtraufen, Fenster oder Fassadenrisse erklimmen, wo kein Bewuchs erwünscht ist.

### Schlinger und Winder

Diese Pflanzen benötigen eine seil- oder stabförmige Rankhilfe, um in die Höhe zu wachsen. Ein Beispiel ist das Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), das sich um die Rankhilfe windet.



### Ranker

Rankpflanzen wie die Waldrebe (*Clematis vitalba*) halten sich mit speziellen Ranktrieben an netz- oder gitterartigen Kletterhilfen fest und wachsen so stufenweise nach oben.

### Spreizklimmer

Pflanzen wie Wildrosen (*Rosa spec.*) benötigen ebenfalls eine gitter- oder maschenartige Kletterhilfe. Sie haken sich mit ihren Stacheln, Dornen oder Zweigen an der Konstruktion fest, um Halt zu finden und in die Höhe zu wachsen.



## 2.4 Rankhilfen

### Windende Arten

Rankhilfe: Spanndraht, Spalier, Rankgitter, Pfosten, Zaun, Regenfallrohr  
Arten: Feuerbohne, Blauregen, Knöterich, Geißblatt, Pfeifenwinde

### Rankende Arten

Rankhilfe: Spanndraht, Spalier, Rankgitter, Zäune  
Arten: Clematis, Wilder Wein (5-blättrig), Weinrebe

### Klimmende Arten

Rankhilfe: Waagrechtes Gerüst, Zäune  
Arten: Kletterrosen, Winterjasmin

### Kletternde Arten

Rankhilfe: keine notwendig  
Arten: Wilder Wein (3-blättrig), Kletterhortensie, Efeu

## 2.5 Technische Hinweise

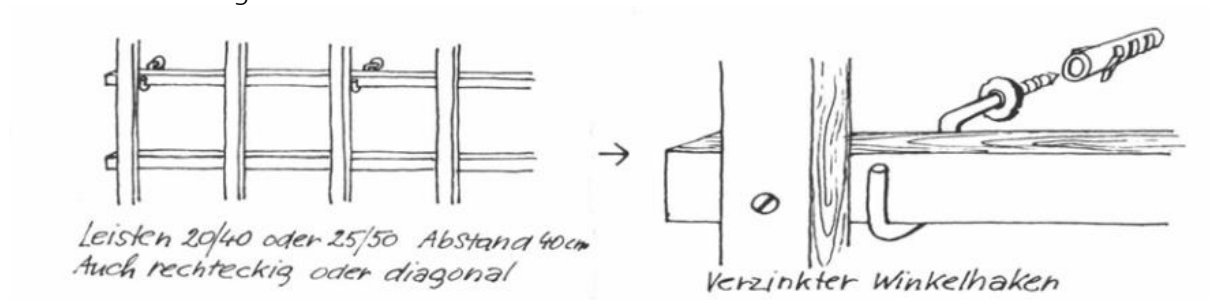
Für **selbstkletternde Pflanzen** spielt die Beschaffenheit (glatt, rau etc.) einer Wand keine Rolle. Neigen Mauern und Wände zu Rissen oder blättert die Oberfläche ab, so ist Fassadengrün erst nach sachgerechter Reparatur sinnvoll.

Alle **windenden, rankenden und klimmenden Arten** brauchen Kletterhilfen. Das Anbringen an der Hauswand ist ganz einfach, alle Kletterhilfen werden mit Dübel und Schrauben oder Haken befestigt. Der Abstand von der Wand ist so zu wählen, dass den Pflanzen ausreichend Wuchsraum zur Verfügung steht.

## 2.6 Rankgerüstarten

### Holzleisten

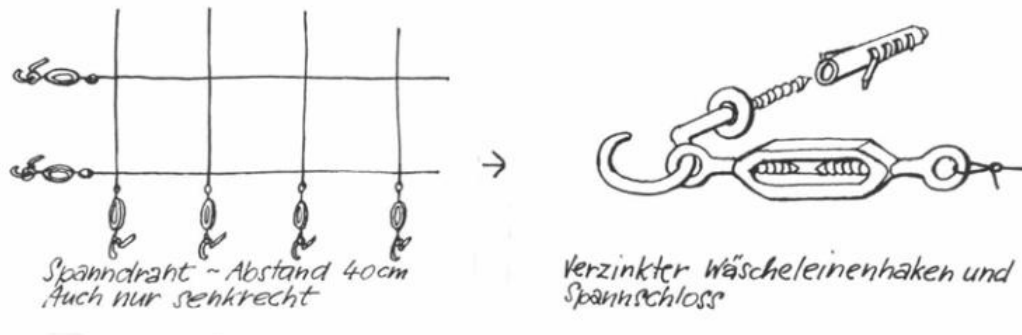
Die Latten werden senkrecht, waagrecht oder diagonal auf einen quer dazu verlaufenden Unterzug geschraubt, der aus imprägniertem einheimischem Hartholz besteht und an der Hauswand befestigt wird.





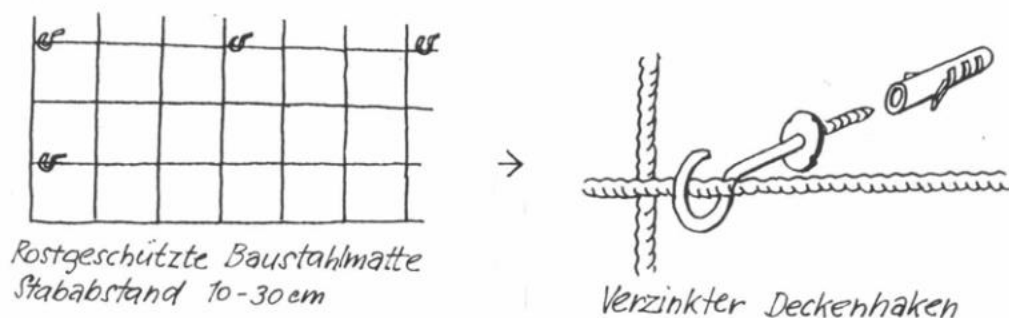
### Spanndraht (verzinkt)

Diese Kletterhilfen aus rostgeschütztem Draht oder Seilen mit Drahtkern lassen sich - in Abständen von 20-100 cm – vom Boden bis zur Dachtraufe spannen oder als Netz anbringen. Es empfiehlt sich zur besseren Stabilität verstellbare Spannschlösser einzubauen.



### Baustahlmatte (rostgeschützt)

Bewährt haben sich Baustahlmatten mit Maschenweiten 10/20 cm oder 15/15 cm bei geringer Stabstärken (4-6mm). Vor dem Anbringen müssen sie mit einem Schutzanstrich vor Rost geschützt werden.



## 2.6 Bodenbeschaffenheit und Standort

Damit Pflanzen gut gedeihen, benötigen sie einen ausreichend feuchten und nährstoffreichen Boden. Am besten pflanzt man sie direkt in die Erde. Das Pflanzloch sollte mindestens **50 x 50 cm groß** und ebenso tief sein. Der ausgehobene Boden kann mit Kompost angereichert werden, um die Nährstoffversorgung zu verbessern. Nach dem Einsetzen der Pflanze sollte diese gründlich gewässert werden.

Auch der Standort ist entscheidend:

- Für **schattige Plätze** eignen sich Pflanzen wie Efeu und Pfeifenwinde.
- An **sonnigen Fassaden** wachsen Wilder Wein, Blauregen und Kletterrosen besonders gut.

Die Wahl der passenden Pflanze je nach Lichtverhältnissen sorgt für ein gesundes Wachstum und eine üppige Begrünung.

Quelle: <https://www.kirchheimbolanden.de/datei/anzeigen/id/132,1171/Fassadenbegr%C3%BCnung.pdf>

## 3. Rechtliche Aspekte

Bevor die Fassade begrünt wird, ist es wichtig, sich über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Besonders das Bau-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht sollten dabei beachtet werden. Zudem sind die potenziellen Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke von Bedeutung. Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen Aspekte zusammengefasst.

### 3.1 Baurecht

In der Regel erfordert die Begrünung einer Fassade oder Wand eine Baugenehmigung durch das zuständige Bauamt. Der § 29 BauGB fordert eine genehmigungsrechtliche Prüfung für „Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben [...]“. Bei einer Fassadenbegrünung müssen zudem Aspekte wie Standsicherheit und Tragfähigkeit des Gebäudes sowie geltende Brandschutzvorschriften beachtet werden.

Ebenso zu beachten sind die städtischen Gestaltungssatzungen für die einzelnen Stadtgebiete, die auf der Website der Stadt Landau unter folgendem Link zu finden sind:

<https://www.landau.de/Verwaltung-Politik/%C3%96ffentliche-Informationen/Stadtrecht/Sachgebiete/index.php?La=1&object=tx,2644.5465.1&kat=&kuo=2&sub=0>

Gerade im Bereich der Innenstadt spielen darüber hinaus Aspekte eine Rolle, die sich aus dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) ableiten. Ebenso sind grundsätzlich gestalterische Festsetzungen aus den Bebauungsplänen zu beachten.

Die Pflanzenauswahl sollte sich an der Liste aus Kapitel 4 orientieren, beziehungsweise mit dem zuständigen Grünflächenamt abgeklärt werden.

### 3.2 Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rechtliche Fragestellungen treten insbesondere auf, wenn eine Fassadenbegrünung Nachbargrundstücke betrifft oder in bestehende Miet- und Eigentumsverhältnisse eingreift.

Bei einer Begrünung, die an der Grundstücksgrenze oder darüber hinauswächst, sind nachbarschaftsrechtliche Regelungen zu beachten. Zunächst ist die Zustimmung des Nachbarn erforderlich, wenn die Begrünung auf eine angrenzende Wand oder Grundstücksgrenze übergreift. Darüber hinaus besteht eine Schadensersatzpflicht gegenüber den Nachbarn, falls durch die Fassadenbegrünung Schäden auf dem Nachbargrundstück entstehen.

Mietende benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Vermieterseite, bevor sie eine Fassaden- oder Wandbegrünung anbringen. Es kann sinnvoll sein, frühzeitig mit der Vermieterseite zu klären, ob eine Begrünung möglich ist oder eventuell sogar unterstützt wird. Regelungen dazu können auch in der Hausordnung enthalten sein.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien haben grundsätzlich das Recht, ihr Gebäude innerhalb der geltenden baurechtlichen und nachbarschaftsrechtlichen Bestimmungen zu begrünen. Allerdings dürfen keine Vereinbarungen der Eigentümergemeinschaft oder des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) entgegenstehen, sofern das Immobilieneigentum Teil einer Wohnungsgemeinschaft ist.

# 4. Pflanzenarten

## Klettergehölze

Die Klettergehölze benötigen Stützen oder Wände, um sich optimal entwickeln zu können.

Ausmaße und Aussehen sind von der Form der Kletterhilfen abhängig.

Nach der Art des Kletterns unterscheidet man 2 Hauptgruppen.

**A. Gerüstkletterpflanzen**, die Kletterhilfen benötigen und

**B. Selbstklimmer**. Beide Gruppen werden nach den Klettereigenschaften weiter untergliedert.

### Kletterhilfen:

#### W = Windende Arten

Spanndraht, Spalier, Rankgitter, Pfosten, Zaun, Regenfallrohr

#### R = Rankende Arten

Spanndraht, Spalier, Rankgitter, Zäune

#### K = Klimmende Arten

waagrechtes Gerüst, Zäune

#### - = kletternde Arten

keine Rankhilfe notwendig

### Belaubung:

so = sommergrün

wi = Wintergrün

i = immergrün

### Standort:

s = sonnig

h = halbschattig

sch = schattig

Art/Sorte	Deutsche Bezeichnung	Be- laubung	Blüte/ Blühzeit	Stand- ort	Kletter- hilfe	Größe (in m)	Bemerkungen
<b>A. Gerüstkletterpflanzen</b>							
<b>1. Schlinger/Winder</b>							
Actinidia arguta	Gelber Strahlengriffel (Kiwi)	so	weiß/Juni	s, h	W	3-6	Um essbare Früchte zu erhalten braucht man eine männl. und eine weibl. Pflanze
Akebia quinata	Klettergurke	so-wi	violett/ Mai	s, h	W	4-6	Blüten duftend
Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde	so	gelbgrün/Juni	h	W	8-10	sehr schnellwüchsig
Campsis radicans	Klettertrompete	so	gelborange/ Juli-September	s	W	10	Wurzelscheibe soll im Schatten liegen, Rückschnitt im Spätsommer
Celastrus orbiculatus	Rundblättr. Baumwürger	so	blaugrün/Juni	s	W	8-12	sehr schnellwüchsig
Lonicera x brownii Dropmore Scarlet	Rote Geißschlinge	so	orangerot/ Mai-August		W	5-8	-
Lonicera caprifolium	Jelängerjelier	so	weiß/Mai-Juni	h	W	3-5	Blüten stark duftend
Lonicera heckrottii	Feuer-Geißschlinge	so	gelbrot/Juni- September	h	W	3-4	blüht von Juni bis zum Herbst ununterbrochen
Lonicera x henryi	Immergrüne Geißschlinge	i	gelbrot/Juni-August	s	W	5-7	-
Lonicera x tellmanniana	Gold- Geißschlinge	so	gelb/Mai-Juli	h	W	4-6	schönste gelblüh. Geißblattart
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein, 5 blättrig	so	-	s	-	10-15	-
Polygonum aubertii	Schling- Knöterich	so	weiß/Sept.-Okt.	s, h, sch	W	8-15	sehr schnellwüchsig
Wisteria sinensis	Chinesischer Blauregen	so	blau/Mai	s	W	6-15	blüht u. U. erst nach Jahren

Art/Sorte	Deutsche Bezeichnung	Be- laubung	Blüte	Stand- ort	Kletter- hilfe	Größe (in m)	Bemerkungen
<b>2. Ranker ohne Haftscheiben</b>							
Clematis alpina	Alpen- Waldrebe	so	violett/Mai bis Juli	s	R	1-2	Wurzelstock <u>dauerhaft</u> im Schatten, gilt für alle Clematisarten
Clematis Hybriden	Wald/Bergrebe z.B Jackmanii- Hybriden	so	divers/Sommer	s	R	2-3 (4)	Veredelungsstelle muss in der Erde sein, großblumig
Clematis montana	Bergrebe	so	weiß/Juni- Herbst	s	R	3-6	-
Clematis montana 'Rubens'	Anemonen- Bergrebe	so	rosa/Juni-Herbst	s	R	5-8	außerordentlich reichblühend
Clematis tangutica	Gold- Waldrebe	so	gelb/Juni-Herbst	s	R	3	sehr schöner Fruchtstand
Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe	so	weiß/Juli-Sept.	s	R	5-15	sehr schnellwüchsig
Clematis viticella	Italienische Waldrebe	so	violett/Juni-August	s	R	2-4	-
<b>3. Spreizklimmer</b>							
Jasminum nudiflorum	Echter Winter- Jasmin	so	gelb/Febr.-April	s	K	2-3	blüht am vorjährigen Holz
Rosa arvensis	Feld- Rose, Wald- Rose	so	weiß/ab Juli	s, h	K	1-2	essbare Früchte
Rosa Kletterrosen	Kletterrosen	so	divers/Sommer	s	K	2-3	Ranken anbinden
Rubus fruticosus	Wilde Brombeere	so- wi	weiß/Juni-Juli	s	K	1-3	essbare Früchte, anspruchslos
<b>B. Selbstklimmer</b>							
<b>1. Haftscheibenranker</b>							
Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii'	Mauerwein (fünfblättrig)	so	-	alle	-	10-12	in sonnigen Lagen prachtvolle Herbstfärbung
Parthenocissus tricuspidata 'Veitchii'	Selbstklimmer (dreiblättrig)	so	-	alle	-	8-15	in sonnigen Lagen prachtvolle Herbstfärbung
<b>2. Haftwurzelkletterer</b>							
Euonymus fortunei var. radicans	Immergrüne Kriechspindel	i	-	alle	-	2-5	-
Euonymus fortunei 'Vegetus'	Kletterspindel	i	-	alle	-	3-6	benötigt Draht als Kletterhilfe
Hedera helix	Gemeiner Efeu	i	gelb/Sept.	alle	-	10-30	blüht erst ab 8-10 Jahren
Hedera helix hibernica	Großblättriges Efeu	i	gelb	alle	-	5-20	-
Hydrangea petiolaris	Kletter- Hortensie	so	weiß/Juni-Juli	s	-	2-7	-

Quelle: <https://www.kirchheimbolanden.de/datei/anzeigen/id/132,1171/Fassadenbegr%C3%BCnung.pdf>

Kontakt:

**Stabsstelle für Klimaschutz und Klimaanpassung**

Marktstraße 50

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/13-1045

Mail: [Klimastabsstelle@landau.de](mailto:Klimastabsstelle@landau.de)

Für baurechtliche Anfragen:

**Baubürgerbüro**

Königstraße 21

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/13-6804

Telefon: 06341/13-6805

Mail: [buengerbuero.stadtbauamt@landau.de](mailto:buengerbuero.stadtbauamt@landau.de)